



HVBG

HVBG-Info 04/1993 vom 12.02.1993, S. 0276 - 0279, DOK 112.2/017-BSG

**Zum Umfang der Beratungspflicht gemäß § 14 SGB I des Arbeitsamtes
- BSG-Urteil vom 06.08.1992 - 8 RKn 9/91**

Zum Umfang der Beratungspflicht gemäß § 14 SGB I des Arbeitsamtes
hier: BSG-Urteil vom 06.08.1992 - 8 RKn 9/91 -

Das BSG hat mit Urteil vom 6.8.1992 - 8 RKn 9/91 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zum Herstellungsanspruch bei hypothetischer Verhaltensweise eines Versicherten aufgrund einer theoretisch angenommenen Information über die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rente wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (hier: Arbeitslosmeldung zur Erlangung von Aufschubzeiten).
2. Es ist ohne nähere Anhaltspunkte nicht die Aufgabe des Arbeitsamtes, Versicherte, welche aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, zu bewegen, weiterhin alle nur möglichen Voraussetzungen für einen späteren Bezug von Sozialleistungen zu erfüllen.